

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich III	<b>Datum:</b> 01.11.2019	<b>Vorlage Nr.:</b> 2019/GB III/0334
--	-----------------------------	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung Verwaltungsausschuss Rat		Vorberatung  Vorberatung Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Kindertagesstätte in Westerhusen

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen für den Kindergarten- und den Krippenbetrieb auf dem Grundstück Polderstraße 1 in Westerhusen zu errichten. Hierfür ist das Flurstück 16/2 noch zu kaufen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten in Höhe von 2.439.302,07 €,  
Einnahmen aus Zuschüssen 180.000,00 € aus RAT-Mitteln sowie 1.344.334,71 € aus Mitteln der Städtebauförderung. Saldo: 914.969,36 €

**Begründung:**

Der Betrieb der kirchlichen Kindertageseinrichtung mit einer Kindergartengruppe, 3-6 Jahre, in Groß-Midlum, Entfernung ca. 1,5 km, ist aufgrund der dort baulichen Situation für die Zukunft gefährdet. Die Erweiterung der Einrichtung um eine Kindergarten- und eine Krippengruppe ist aufgrund des beengten Platzangebotes nicht möglich. Ebenso ist die Ergänzung um eine Küche und einen Speiseraum nicht realisierbar, so dass die Betreuungszeiten sich auf den Vormittag beschränken müssen und ein Mittagstisch nicht angeboten werden kann. Dieses nicht mehr zeitgemäße Angebot führt zur Minderung der Attraktivität, die sich letztlich in der Anzahl der angemeldeten Kinder widerspiegelt. Gleichwohl liegt der gestiegene Bedarf an Kindertagesplätzen in den beiden Ortschaften vor, das derzeitige Platzangebot im gesamten Gemeindegebiet im Kindergartenbereich (3-6 Jahre) ist bis auf sieben freie Plätze belegt.

Hier möchte die Gemeinde Hinte mit dem Neubau einer Kindertagesstätte im Ganztagsbetrieb mit zwei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe nach zeitgemäßem Platzbedarf entgegenwirken.

Das Gebäude Polderstraße 1 (Flurstück 16/2) wird seit 2015 für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Mit Rückgang der Bedarfe wird hier jedoch in absehbarer Zeit der Leerstand drohen. Das Grundstück befindet sich zurzeit im Eigentum der Energie-Zukunft-Hinte (EZH).

Die angrenzenden Grundstücke (Flurstück 14 an der L3 und Flurstück 16/3, Rundum 15)

weisen aufgrund ehemaliger gewerblicher Nutzung (Kohlenhandlung) mutmaßlich Altlasten auf und wurden bereits von der Gemeinde für eine Neuordnung bzw. neue Nutzung angekauft.

Das Vorhaben ist in dreierlei Hinsicht förderfähig, die Förderung ist vorab bestätigt worden..

- Die Erstellung von neuen Krippenplätzen wird aus RAT-Mitteln mit 12.000,00 € je Platz gefördert.
- Die Neuordnung des Grundstücks als städtebauliche Maßnahme ist einschl. Kauf über das Integrierte Entwicklungskonzept Kleine Städte und Gemeinden förderfähig.
- Der Neubau des Kindergartens ist über das selbe Programm zur Sicherung der Daseinsvorsorge förderfähig.

**Anlagen:**

Polderstraße Luftbild